

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Blätter und Anzeiger).

Amtsblatt

Berichtsblatt
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 252.

Montag, 29. October 1900, Abends.

53. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Wochab mit Zusatzheft der Gewerbe- und Zeitung. Sonntagsblätter: Riesaer Tageblatt bei Wochung in den Sämtlichen in Riesa und Umgebung über hauptsächlich neuen Zeugnissen und Gesetzen 1 Mark 50 Pf., bei Wochung am Samstag der Riesaer Zeitung 1 Mark 25 Pf., durch den Reichsgericht Justizamt 1 Mark 65 Pf. Riesaer-Zeitung Nr. 10. Nummer bei Wochung 10 Uhr ohne Schluß.

Druck und Verlag von Ganger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsschreiber: Ritterstraße 58. — Für die Reklamation verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Der Vorstand der Landesversicherungs-Anstalt Königreich Sachsen hat neue Formulare zu Genehmigung von Invaliden- und Alters-Rente eingeführt, welche von jetzt ab ausschließlich zur Verwendung zu kommen haben. Den Gemeindebehörden wird dies mit dem Bemerkten anhändig bekannt gegeben, daß diese neuen Formulare zunächst — so weit der Bereich reicht — unentgeltlich hier entnommen später aber von der zuständigen Amtsblatt-Dreherel von Herrn Starke (C. Blasius) bez. von Wilhelm Boenig in Dresden bezogen werden können.

Großenhain, am 26. October 1900.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Dr. Uhlemann.

252 F. 5.

Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Kaufmännischen Karl Paul Barth in Riesa, „ zum kleinen Hause“ wird heute am 29. October 1900, Vormittag 10 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Fischer in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursverhandlungen sind bis zum 19. November 1900 bei dem Gericht anzumelden. Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Feststellung eines Gläubigeranschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 29. November 1900, Vormittag 10 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termiu anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschaftsvertrag zu verabschieden oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitzer der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Bekleidung in Anspruch nehmen, beim Konkursverwalter bis zum 15. November 1900 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Riesa.

Verkündigt gemacht durch den Gerichtsschreiber.

Alfred Ganger.

Bersteigerung eines großen Warenlagers in Rosswell.

Zum Gasthaus zum „Sächsischen Hof“ in Rosswell, Poststraße, kommen täglich von nächsten Freitag, den 2. November

Dertliches und Sächsisches.

Riesa, 29. October 1900.

Ein frecher Diebstahl wurde am gestrigen Sonntag Nachmittag hier ausgeführt. Eine Dame hatte in einem Kleidergeschäft ein Jäckchen gekauft und begab sich darauf in Begleitung einer anderen Dame in ein anderes Geschäft, um auch hier Einkäufe zu machen. Sie legte ihr Paket mit dem Jäckchen aus der Hand und war vertraulich genug, dasselbe nicht unter Aufsicht zu behalten, trotzdem der Laden stark von Kunden besucht war. Als sie ihre Einkäufe bewältigt hatte und sich nunmehr mit ihrem Pakete entfernen wollte, war dasselbe verschwunden, inzwischen war aber auch der Laden, da die Schlusselfzeit nahte, von Besuchern leer geworden. Die von dem Ladeninhaber sofort angestellten Ermittlungsbücher waren leider ohne Erfolg.

Das Königl. Ministerium des Innern willdet der kurz unterhalb Dresden stehenden Betrunkenigkeit des Elbtrommel durch Einlassung der großen Dresdner Hallenmaassen fortgesetzte keine Aufmerksamkeit. In den letzten Tagen wurden verschiedene Stellen des Elbtrommels bis herunter nach Wehlen innerhalb eines Zeitraumes von 24 Stunden ständig Wasserproben entnommen und am Bande in Flaschen gefüllt. Verschiedene Dresden-Bürokratien werden diese Wasserproben chemisch analysieren. — Im Publikum wird das Einlassen der Dresdner Hallenmaassen noch wie vor schrift verurtheilt und erregt viel Interesse.

Die jetzt festgestellten und veröffentlichten Betriebszahlen der sächsischen Staatsbahnlinien im Monat Juni bis 30. sind recht günstig. Nach diesen endgültigen Feststellungen sind bei den Staatsbahnlinien aus dem Personenverkehr erhebliche Mehrleistungen erzielt worden, was im Wesentlichen darauf zurückzuführen ist, daß der Pfingstverkehr in diesem Jahre

in den Monat Juni, im vorigen Jahre aber in den Monat Mai fiel. Aber auch der Güterverkehr schließt mit einer nennenswerten Mehrleistung ab. Bei den Staatsbahnlinien wurden 6 877 483 Personen (1 054 986 Personen mehr) und 2 113 299 t Güter (121 377 t mehr) befördert und dafür zusammen 11 295 820 M. d. f. 1 398 994 M. mehr als im Juni 1899 vereinbart. Hieran sind der Personenverkehr mit 1 090 784 M. und der Güterverkehr mit 308 210 M. befreit.

Obwohl Rath und Handelskammer in Leipzig erklärt haben, daß das Kanalproject Riesa-Leipzig der großen Schwierigkeiten und Kosten der Ausführung wegen vor den Hand fallen zu lassen, wird die Angelegenheit doch noch oft berathen werden. Die Leipziger Gewerbeschamber hatte sich in ihrer letzten Sitzung für die Weiterführung des Kanalprojektes ausgesprochen, und das Königl. Finanzministerium hat in einer jüngst erschienenen Verordnung, ergänzender Anfrage entsprechend, Stellung zu der beabsichtigten Weiterführung der Bahnen und Beführung der Straßen durch den Kanal genommen. Hierzu hat der Leipziger Rath jetzt das Gutachten des städtischen Eisenbauamtes eingeholt.

Zu der vom „Dr. Journ.“ bereits dementierten Meldung einiger Blätter, daß die preußische Regierung die sächsische Staatsbahn anzulaufen wünsche und der sächsische Regierung einen sehr hohen Kaufpreis geboten habe, haben sich nun auch die „B. P. R.“ geäußert, und diese Neuheit kommt wohl einer Erklärung der preußischen Regierung gleich. Die „B. P. R.“ bemerkten, daß diese Meldung von vornherein von Allen, welche mit der Ausfassung der leitenden preußischen Kreise einigermaßen vertraut sind, als reine Mythe erscheinen mußte. Seit dem Abschluß des preußisch-sächsischen Eisenbahnvertrages ist

an der Betriebs- und Finanzgemeinschaft diejenige Form gefunden, in der sich die Angliederung des Staatsbahnsystems deutscher Bundesstaaten an das größte einheitlich verwaltete Bahnnetz Deutschlands zweitmäßig vollziehen kann. Mit der Betriebs- und Finanzgemeinschaft werden alle volks- und staatswirtschaftlichen Vorteile eines einheitlichen Staatsbahnhinternehmens erreicht und zugleich die Bedenken, welche in Bezug auf die Stellung und Souveränität anderer Bundesstaaten aus der Veräußerung des Eigentums ihrer Bahnl'nen sich ergeben können, beseitigt. Der Anlauf außerpreußischer Staatsbahnsysteme ist eine Form der Herstellung der Einheit der Betriebeinrichtungen, welche der Vergangenheit angehört. Für die Zukunft kann als Weg zur Erreichung dieses Ziels allein die Herstellung der Betriebs- und Finanzgemeinschaft nach preußisch-hessischem Muster in Frage kommen. Wenn aber auch Preußen, wie es 1876 bereit war, seine Staatsbahnen dem Reich zur Verfügung zu stellen, stets bereit sein wird, Wünschen anderer Bundesstaaten auf Eintritt in die preußisch-hessische Betriebs- und Finanzgemeinschaft entgegenzukommen, so ist die preußische Regierung grundsätzlich weit davon entfernt, direkt oder indirekt nach dieser Richtung auf andere Staaten einzuführen. Hat ein anderer Bundesstaat in seinem eigenen und im Interesse seiner Bevölkerung eine Angliederung seiner Bahnen an das preußisch-hessische Staatsbahnsystem für zweitmäßig, so kann er allerdings darauf rechnen, bereitwillig in diese Gemeinschaft aufgenommen zu werden. Über die Initiative dazu wird in seinem Falle von preußischer Seite ausgehen, und zwar direkt noch indirekt die freie von ihrem eigenen Interesse dictirte Entschließung anderer Bundesregierungen im Geringsten beeinflußt werden.

Anzeigen für das „Riesaer Tageblatt“ erhalten uns bis spätestens Vormittag 9 Uhr bei dem jeweiligen Aufgabeträger.

Die Geschäftsstelle.

Q 225/00

Der Gerichtsvollzieher beim Königl. Amtsgericht.

Scheer.